

Endgültige Bedingungen vom 7. Oktober 2010

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 50.000.000 Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und indexabhängigen Rückzahlung von 2010 bis 2016

(Garantie Cap Anleihe auf den ATX[®] (Preis-) Index 2010 - 2016 Serie 11)

im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG mit Kapitalgarantie

Teil A Vertragsbestimmungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2010 und dem Nachtragsprospekt vom 30. März 2010 welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art. 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), und allfälligen Nachträgen zum Basisprospekt gewonnen werden. Werden die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsehandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	11
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch verbindlich
	(5) Art der Emission:	Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Wahrung:	Euro
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/ Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 50.000.000 <input type="checkbox"/> mindestens [] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmoglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [] Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 0,60 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis: anfanglich 100,60 Prozent des Nennwertes inkl. 0,60 Prozent Ausgabeaufschlag, danach wie er von der Emittentin gema jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird. <input type="checkbox"/> anwendbar
	(2) Mindest-/Hochstzeichnungsbetrag:	Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6.(1) genannten festgelegten Stuckelung.

6.	(1) Festgelegte Stückelungen:	EUR 1.000
	(2) Berechnungsbetrag:	EUR 1.000
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich ab dem 11. Oktober 2010 <input type="checkbox"/> Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabetag:	22. November 2010
	(3) Verzinsungsbeginn:	22. November 2010
8.	Fälligkeitstag:	22. November 2016, wenn nicht im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden.
9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 2 % per annum Fixzinssatz vom 22. November 2010 (einschließlich) bis zum 22. November 2011 (ausschließlich); weitere Angaben hierzu siehe Teil A Punkt 15
		<input type="checkbox"/> [Referenzzinssatz] +/- • % variabler Zinssatz
		<input type="checkbox"/> Nullkupon
		<input type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen
		<input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes
		<input type="checkbox"/> teileingezahlt
		<input type="checkbox"/> Rate
		<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 23.
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und / oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar

		<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 11. Jänner 2010 und 19. Juli 2010 und vom Aufsichtsrat am 18. Jänner 2010
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw keine weiteren Vertriebspartner

BESTIMMUNGEN ZU (GEGEBENENFALLS ZU ZAHLENDEN) ZINSEN

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar vom 22. November 2010 (einschließlich) bis zum 22. November 2011 (ausschließlich) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zinssatz [Zinssätze]:	2 Prozent per annum zahlbar im Nachhinein <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich
	(2) Zinszahlungstag(e) (Kupontermine):	einmalig am 22. November 2011 <input checked="" type="checkbox"/> nicht angepasst <input type="checkbox"/> angepasst, wie folgt:
	Geschäftstag-Konvention:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating Rate Note Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET 2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)

		<input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag <input type="checkbox"/>
	(3) Festgelegte(r) Kuponbetrag[-beträge]:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar im 1. Jahr: EUR 20 pro Festgelegter Stückelung von EUR 1.000, zahlbar zum 22. November 2011 <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(4) Bruchteilzinsbetrag/-beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> pro Stückelung <input type="checkbox"/> zahlbar zum Zinszahlungstag am <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(5) Zinstagequotient:	<input checked="" type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA); siehe Punkt 7.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> Sonstige Berechnungsmethode
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit an Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundene Verzinsung:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

21.	Sonstige Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
-----	--	---

BESTIMMUNGEN ZUR RÜCKZAHLUNG

22.	(i) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages /-beträge:	Im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) können die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann zum letzten veröffentlichten Börsenkurs der Schuldverschreibungen, jedoch mindestens zu einem Preis von 100% des Nennwertes [siehe Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) am Ende].
	(ii) Rückerstattung / Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag(e) für vorzeitige Rückzahlung(en):	[]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating Rate Note Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	[] pro Berechnungsbetrag
	In Fällen, wo der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	
	(1) Index/ andere[r] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	Basiswert ist der Austrian Traded Index (ATX [®]) (Preis-) Index (ISIN AT 000 099 998 2) (der "Basiswert" oder der "Index") wie von der Wiener Börse AG (der "Indexspon-

		<p>sor" und die "Indexberechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird.</p> <p>Für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses gemäß Teil A Punkt 23. (3) wird der Index, wie er an den jeweiligen Wertermittlungstagen im Bloomberg-System auf der Bildschirmseite ATX Index <go> veröffentlicht wird, herangezogen.</p> <p>Daten zum Index sind erhältlich auf der Internet-Seite www.indices.cc, auf der unter anderem die Indexbeschreibung sowie die tagesaktuelle Zusammensetzung abgerufen werden kann;</p> <p>sowie unter</p> <p><i>http://www.bankaustria.at</i>, unter „Börsen & Analysen“.</p> <p>Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.</p> <p>Historische Kursentwicklungen sind in Anhang 2 dargestellt.</p>
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9. (die Emittentin)
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und /oder Rückzahlungskurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	<p>Die Schuldverschreibungen werden zum Fälligkeitstag zumindest zu 100 % des Nennwerts zuzüglich einer Ertragszahlung, die von dem in Teil A Punkt 23 (1) genannten Basiswert (Index) abhängig ist, zurückgezahlt. Der maximale Rückzahlungsbetrag beträgt 130 % des Nennbetrags.</p> <p>Die Ertragszahlung entspricht dabei der positiven Wertentwicklung des Basiswertes am Wertermittlungstag (T final) im Vergleich zum Wertermittlungstag (T initial), jedoch nur bis zu einem Anstieg von 30%. Die maximale Ertragszahlung beträgt daher 30 % des Nennbetrags.</p> <p>Ausgedrückt als mathematische Formel:</p> $100\% + \min \left[30\%, \max \left(0\%, \frac{R(\text{final})}{R(\text{initial})} - 1 \right) \right]$ <p>Wobei:</p> <p>"R (initial)" den offiziellen Schlusswert des Index, wie er am Wertermittlungstag (T initial) auf der relevanten Bloombergseite veröffentlicht wird, bezeichnet, und</p> <p>"R (final)" den offiziellen Schlusswert des Index, wie er am Wertermittlungstag (T final) auf der relevanten Bloombergseite veröffentlicht wird, bezeichnet.</p> <p>Die Wertermittlungstage (T initial und T final), die zur Ermittlung des Wertes des Index und damit zur Ermittlung des Rückzahlungsbetrages maßgeblich sind, sind</p>

		<p>folgende Tage:</p> <p>Wertermittlungstag (T initial): 22. November 2010</p> <p>Wertermittlungstag (T final): 14. November 2016</p> <p>Soweit einer dieser Tage kein Tag ist, an dem der offizielle Schlusswert des Index vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird, wird dieser auf den unmittelbar nachfolgenden Geschäftstag verschoben, hinsichtlich des Wertermittlungstages (T final) aber gemäß der Bestimmung in Teil A Punkt 23 (5) höchstens bis zum vierten Geschäftstag [siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), der hier entsprechend Anwendung findet] vor dem Fälligkeitstag.</p> <p>Für Beispiele und für den Verlauf siehe Anhänge 1 und 2.</p>
	(4) Wertbestimmungstag:	Vier Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten / Marktstörungen):	<p><input checked="" type="checkbox"/> siehe Punkt 8. der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln Punkte 8.3.1 (A)-(E) der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) finden Anwendung</p> <p>Abweichend von den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) wird Punkt 8.3.1 (C) in Bezug auf den Wertermittlungstag (T final) wie folgt geregelt:</p> <p>Wenn am Wertermittlungstag (T final) in Bezug auf den Index eine Marktstörung im Sinne von Punkt 8.2.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) eingetreten ist und fortbesteht und daher kein Indexwert ermittelt werden kann, verschiebt sich der Wertermittlungstag auf den ersten Geschäftstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht längstens jedoch bis zum vierten Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag. Die Berechnungsstelle wird nach bestem Ermessen einen maßgeblichen Indexwert bestimmen, der nach ihrer Beurteilung den an diesem vierten Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.</p>
	(6) Zahlungstag für den Endgültigen Rückzahlungsbetrag:	22. November 2016, siehe Teil A Punkt 8
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<p><input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)</p> <p><input type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention</p> <p><input type="checkbox"/> Floating Rate Note Konvention</p>

		<input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET2, siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 100 Prozent des Berechnungsbetrages
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 130 Prozent des Berechnungsbetrages
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen :	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
--	----------------------------------	---

VERTRIEB

29.	(1) Wenn syndiziert bzw weitere Vertriebspartner vorhanden Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle(n):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
30.	Wenn nicht syndiziert bzw nur ein Platzeur vorhanden, Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige]
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab dem 11. Oktober 2010

34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsenotierung Wien, unregelter Dritter Markt <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot
-----	---	---

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

1.	(1) BÖRSENNOTIERUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird voraussichtlich mit Wirkung vom 6. Dezember 2010 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden. <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des max. Angebotsvolumen ca. EUR 3.340 (inkl. Notierungsgebühren)
2.	RATINGS	
	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten:

3. [INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT SIND

Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOERLÖSE UND GESAMTKOSTEN

	(1) Gründe für das Angebot:	Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	ca. EUR 3.490

5. RENDITE (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen)

	Angabe der Rendite:	nicht anwendbar
--	---------------------	-----------------

6. **HISTORISCHE ZINSSÄTZE** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen)

Nicht anwendbar

7. **ENTWICKLUNG DES INDEX/DER FORMEL/DES ANDEREN BASIS-/REFERENZWERTES/
DER SONSTIGEN VARIABLEN, DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT
DER ANLAGE UND DER DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN SOWIE SONSTIGE
INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN WERT**

Der **ATX[®] (Austrian Traded Index[®])** ist eine eingetragene Marke der Wiener Börse AG und wird von der Wiener Börse AG berechnet und veröffentlicht. Die Indexbeschreibung sowie die tagesaktuelle ATX[®] Zusammensetzung sind auf www.indices.cc - dem Indexportal der Wiener Börse AG - verfügbar. Der Emittentin wurde bezüglich dieser Emission eine Lizenz zur Verwendung des ATX[®] erteilt.

Wichtige Informationen zum Index:

Name des Index: Austrian Traded Index (ATX[®]),
(ISIN AT 000 099 998 2)

Indexsponsor und
Indexberechnungsstelle: Wiener Börse AG

Internet-Seite: www.indices.cc

Relevante Bildschirmseite
im Bloomberg-System: ATX Index <go>

Der ATX[®] ist ein kapitalisierungsgewichteter (Preis-) Index und wird von der Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. Er ist als marktnahe und transparente Benchmark für den österreichischen Aktienmarkt konzipiert und wird als Basiswert für Termin- und Optionsgeschäfte herangezogen. Der ATX[®] umfasst derzeit die 20 Aktien des prime market, die zu den liquiden und höchstkapitalisierten Aktien in Österreich gehören. Dividendenzahlungen der im ATX[®] enthaltenen Titel werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Ausgenommen davon sind Spezialdividenden, darunter versteht man Ausschüttungen von Gewinnen, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspringen. Der Startwert des ATX wurde am 2. Jänner 1991 mit 1000 Indexpunkten festgelegt.

Nähere Information zum Index können auf der Internet-Seite www.indices.cc, auf der unter anderem die Indexbeschreibung, die Zusammensetzung des Index und die aktuellen Indexwerte dargestellt sind, eingesehen werden.

Die aktuellen und historischen Schlusskurse des Index können zusätzlich auf der Homepage der UniCredit Bank Austria AG, (<http://www.bankaustria.at>) unter „Börsen & Analysen“ kostenlos eingesehen werden. Ferner ist unter gleicher Internet-Adresse die Entwicklung des Index auch graphisch dargestellt.

Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

Indexentwicklungstabelle siehe Anhang 2.

Haftungsausschluss des Indexsponsors siehe Anhang 3.

Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage

Durch den Kauf der Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und indexabhängigen Rückzahlung wird ein Anspruch auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages in Höhe von mindestens 100% des Nennwertes sowie eines von einem Index abhängigen Betrages erworben. Dieser entspricht der tatsächlichen positiven Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index gemessen am Wertermittlungstag (T final) im Vergleich zum Wertermittlungstag (T initial), jedoch nur bis zu einem Anstieg von 30%. Der maximale Rückzahlungsbetrag beträgt damit 130 % des Nennwerts.

Die Vorschriften zur Feststellung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses können unter Umständen Anpassungen und Marktstörungen gemäß Teil A Punkt 23. (5) unterliegen.

Bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag würden Verluste entstehen, wenn der aktuelle Kurs der Schuldverschreibungen unter dem Erwerbspreis liegt. Es ist zu beachten, dass die Kapitalgarantie erst zum Laufzeitende greift.

8. ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

nicht anwendbar

9. **ANGABEN ZUR ABWICKLUNG**

ISIN-Code:	AT000B041934
Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/>
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 A-1010 Wien
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 A-1010 Wien <input type="checkbox"/>
Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/>
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar <p>Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.</p>

10. **BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN ZUM ANGEBOT**

	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem durch allfällige Nachträge (erster Nachtrag vom 30. März 2010) ergänzten oder durch einen Folgeprospekt ersetzten Basisprospekt vom 10. Februar 2010 samt dessen Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt).
	Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Möglichkeit die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche(n), die für bestimmte Länder reserviert wurde(n):	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes <input type="checkbox"/> weitere Hinweise

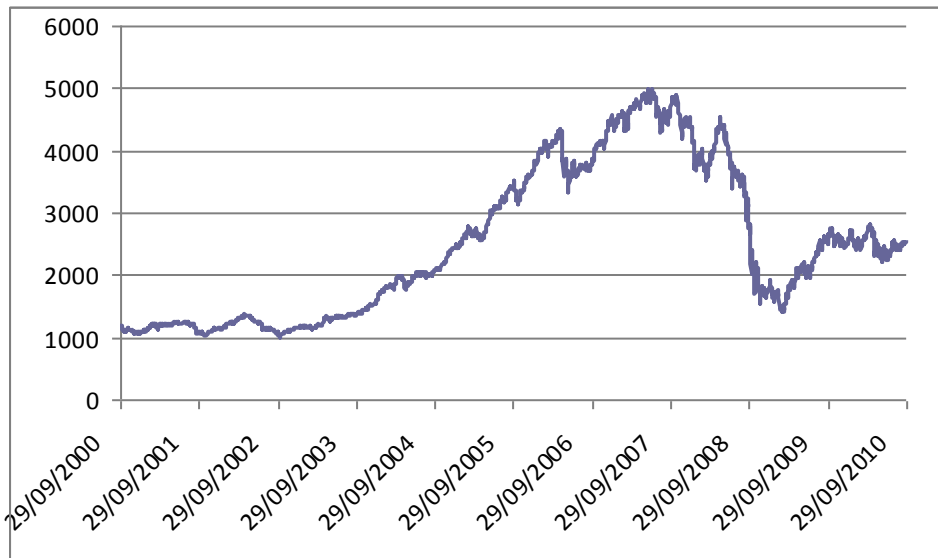
Anhang 1

Folgende Beispiele zeigen mögliche Entwicklungen der Schuldverschreibungen

1. Zum Laufzeitende hat sich der Wert des Index im Vergleich zu seinem Startniveau um 25% erhöht. Die Rückzahlung pro EUR 1.000 Nominale beträgt EUR 1.250. Darüber hinaus zahlt die Anleihe einen einmaligen Kupon in Höhe von EUR 20 pro EUR 1.000 Nominale am Ende des ersten Laufzeitjahres.
2. Zum Laufzeitende hat sich der Wert des Index im Vergleich zu seinem Startniveau um 60% erhöht. Die Rückzahlung pro EUR 1.000 Nominale erfolgt in Höhe des maximalen Rückzahlungsbetrages von EUR 1.300. Darüber hinaus zahlt die Anleihe einen einmaligen Kupon in Höhe von EUR 20 pro EUR 1.000 Nominale am Ende des ersten Laufzeitjahres.
3. Zum Laufzeitende hat sich der Wert des Index im Vergleich zu seinem Startniveau um 35% verringert. Die Kapitalgarantie greift. Die Rückzahlung pro EUR 1.000 Nominale beträgt EUR 1.000. In jedem Fall zahlt die Anleihe einen einmaligen Kupon in Höhe von EUR 20 pro EUR 1.000 Nominale am Ende des ersten Laufzeitjahres.

Anhang 2

Historische Kursentwicklung des ATX® (Preis-) Index



Dargestellter Zeitraum: 29. September 2000 bis 29. September 2010

Quelle: Bloomberg

Hinweis:

Die Kursfeststellungen erfolgen täglich.

Unter Teil A Punkt 23. (3) der Endgültigen Bedingungen sind die Wertermittlungstage definiert, welche für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses gegenständlicher Schuldverschreibungen gemäß der darin festgelegten Formel maßgeblich sind.

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Anhang 3

Haftungsausschluss

Der **ATX[®] (Austrian Traded Index[®])** wurde von der Wiener Börse entwickelt und wird von ihr berechnet und veröffentlicht. Der volle Name des Index und seine Abkürzung sind als Warenzeichen der Wiener Börse urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibung des ATX Index, die Regeln und die Zusammensetzung sind online auf www.indices.cc - dem Indexportal der Wiener Börse AG verfügbar.

Die Wiener Börse übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des ATX Index oder darin enthaltener Daten und übernimmt keine Haftung für Fehler, Lücken oder Unterbrechungen im Index.

Die nicht exklusive Berechtigung zur Verwendung des ATX Index in Verbindung mit Finanzprodukten wurde nach dem Abschluss einer Lizenzvereinbarung zwischen dem Emittenten und der Wiener Börse AG gewährt. Die einzige Beziehung zum Lizenznehmer ist die Lizenzvereinbarung zur Verwendung definierter Warenzeichen und Warenbezeichnungen des ATX Index, die von der Wiener Börse ohne Einbeziehung des Lizenznehmers bzw. der Produkte festgelegt, erstellt und berechnet wird. Die Wiener Börse behält sich das Recht vor, die Methoden der Indexberechnung oder –Veröffentlichung zu ändern, die Berechnung oder Veröffentlichung des ATX Index einzustellen, die ATX Warenzeichen zu ändern oder deren Verwendung einzustellen.

Die emittierten Produkte werden von der Wiener Börse weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder gefördert. Die Wiener Börse übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, weder explizit noch implizit, hinsichtlich der Ergebnisse, die ein Lizenznehmer, Produktinhaber oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Verwendung des ATX Index oder der darin enthaltenen Daten zu erzielen beabsichtigt. Ohne Einschränkung des zuvor Genannten und unter keinen Umständen übernimmt die Wiener Börse die Haftung für spezielle Schäden, Strafschadenersatz, indirekte und Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.